

Aus- und Weiterbildungen

Online-Anmeldeverfahren im T.I.P. (Turn-Information-Portal)

Über das Informationsportal des Badischen Turner-Bundes, www.btb-tip.de, können sich die Teilnehmenden direkt zum Lehrgang online anmelden. Nach der Erstregistrierung erhalten sie ein Registrier-Code. Danach können sie sich ein eigenes Passwort vergeben und sich jederzeit erneut ins Portal anmelden, um sich zu den entsprechenden Aus- und Fortbildungen anzumelden.

Nach Ihrer Online-Anmeldung werden die Teilnehmenden automatisch benachrichtigt, ob sie zugelassen sind und haben jederzeit Zugriff auf ihre personenbezogenen Informationen. Über das Internet und Ihr persönliches Login können sie sich über Ihren Anmeldestatus (offen, zugelassen, Warteliste) informieren.

Zulassungsverfahren

Über die **Zulassung** zu einem Lehrgang entscheidet ausschließlich der BTB.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrgängen ist die Mitgliedschaft Ihres Vereins im Badischen Turner-Bund (außer bei Lehrgangsmaßnahmen mit 500er und 600er Nummern).

Nicht-Mitglieder können ebenfalls an den Aus- und Fortbildungen teilnehmen. Da der BTB hierfür keine Landeszuschüsse erhält, muss ein höherer Teilnahmebeitrag erhoben werden. Die Kosten werden auf Anfrage mitgeteilt.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie gelten als zugelassen, wenn Sie keine Absage erhalten. Einladungen zu den Lehrgängen werden ca. zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn vorzugsweise per E-Mail versandt.

Schriftliches Anmeldeverfahren

Schriftliche Anmeldungen zu allen Lehrgängen sind unter Verwendung des entsprechenden Meldeformulars zu richten an: Geschäftsstelle des Badischen Turner-Bundes

Postfach 14 05, **76003 Karlsruhe**

per E-Mail: bildungswerk@badischer-turner-bund.de

Telefonische Anmeldungen und Vormerkungen sind nicht möglich. Eine Anmeldung wird nur bearbeitet, wenn sie vom Verein abgestempelt und unterschrieben ist. Bei Online-Anmeldung erfolgt die Vereinsbestätigung durch eine E-Mail-Abfrage an den Verein.

Der Badische Turner-Bund ist berechtigt, den Mitgliedsstatus beim Verein abzufragen, um die Teilnahmeberechtigung zu überprüfen. Sollte sich herausstellen, dass bewusst falsche Angaben gemacht wurden, werden der Person die kompletten Lehrgangsgebühren von 75 € pro Lehrgangstag in Rechnung gestellt.

Ist zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung der gewünschte Lehrgang bereits ausgebucht, erhalten Sie innerhalb von zwei Wochen eine Absage und werden automatisch auf die Warteliste des Lehrgangs gesetzt. Sobald Plätze frei werden, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Aufgrund der erheblichen Mittelkürzungen im Bereich Sport können interessierte Turner nur einen Lehrgang pro Jahr aus dem Programm der staatlichen Förderung besuchen (Lehrgangsnummer: 400 – 499).

Voraussetzung zur Prüfungszulassung bei Ausbildungen zur 1. Lizenzstufe

(Übungsleiter C, Trainer C)

Mindestalter: 16 Jahre

Der Nachweis eines **Erste Hilfe Kurses** von neun Lerneinheiten, der nicht älter als zwei Jahre sein darf, ist zum Prüfungslehrgang an die Sportschule mitzubringen.

UNTERKUNFT
Die Übernachtungen erfolgen in Doppelzimmern.

Teilnahmebedingungen

Der Badische Turner-Bund behält sich das Recht vor, aus triftigen Gründen (z.B. Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl) den Termin und/oder Ort der Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit an einer Ersatzveranstaltung teilzunehmen oder bekommt die Teilnahmegebühr erstattet.

Die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche aller Art sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Teilnahme Jugendlicher bei den Aus- und Fortbildungen

Nach den neuen Bestimmungen zum Jugendschutzgesetz wird für die Teilnahme an den Aus- und Weiterbildungen von Jugendlichen die Einwilligung der Eltern zur Teilnahme am Lehrgang gefordert. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden ein entsprechendes Formular. Bitte dieses Formular unterschrieben umgehend an den Badischen Turner-Bund zurücksenden. Gerne auch per Scan und E-Mail an bildungswerk@badischer-turnerbund.de.

Ohne diese Einwilligung ist eine Teilnahme an den Lehrmaßnahmen nicht möglich!

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Zahlung

Die Zahlung kann wahlweise per Lastschrift oder Überweisung/ Rechnung erfolgen. Bei Lastschrift muss die Einzugsermächtigung für jede Maßnahme separat erteilt werden. Wurde keine Bankverbindung angegeben, liegt der Lehrgangseinladung eine Rechnung bei.

Seit dem 01.02.2014 wird das SEPA-Lastschriftverfahren angewendet, mit dem die fälligen Gebühren am 20. des Folgemonats nach Beendigung des Lehrganges abgebucht werden.

Zusatzgebühren

- für schriftliche Anmeldung (Fax, E-Mail, Postweg)
 - » 5€

WICHTIG!

Weitere Informationen sind auch auf der Website des BTB zu finden.

Rücktrittsregelung

Ein Rücktritt von einem Lehrgang ist grundsätzlich nur schriftlich möglich. Er kann auch per E-Mail an die Adresse bildungswerk@badischer-turner-bund.de erfolgen.

Die Einrichtungen/Sportschulen etc. stellen für die Ausfälle bei einer Stornierung die Kosten dem Badischen Turner-Bund in Rechnung. Daher müssen diese Kosten durch die Stornogeühren an die Teilnehmenden weitergegeben werden.

Stornogeühren bei den Modulen der dezentralen Grundausbildung

- Stornierungen ab vier Wochen vor Beginn der Module
 - » 10 €
- Stornierungen ab zwei Wochen vor Beginn des Moduls
 - » halbe Teilnahmegebühr
- Unentschuldigtes Fernbleiben
 - » volle Teilnahmegebühr

Stornogeühren bei den Aus- und Fortbildungen

- Stornierungen bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn
 - » 15 €
- Stornierungen ab vier Wochen vor Lehrgangsbeginn
 - » Tagesfortbildungen 20 €
 - » Mehrtägige Aus- und Fortbildungen 50 €
- Stornierungen ab zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn
 - » Tagesfortbildungen 30 €
 - » Mehrtägige Aus- und Fortbildungen 80 €
- Unentschuldigtes Fernbleiben
 - » volle Teilnahmegebühr

Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung angegebenen personenbezogene Daten, die zum Zwecke der Durchführung der entsprechenden Aus- oder Fortbildungsmaßnahme und ggf. für weitere Zwecke (beispielsweise Ausstellung oder Verlängerung von Lizenzen) erforderlich sind, werden elektronisch gespeichert und können nur durch berechnigte Personen eingesehen werden. Wir versichern, dass die von uns durchgeführte Datenverarbeitung auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Durchführung der Aus- oder Fortbildungsmaßnahme notwendig ist.

Im Rahmen der Durchführung der Aus- oder Fortbildungsmaßnahme werden Daten ggf. an Dritte weitergegeben. Dies sind insbesondere Referenten, die Sportschulen (Teilnehmerlisten) oder die Sportbünde (Lizenzausstellung).

Sofern die Abonniierung des BTB-Newsletters angekreuzt wurde,

werden an die angegebene E-Mail-Adresse ca. 1x pro Monat Informationen aus dem Verbandsgeschehen versandt. Dieses Abonnement kann jederzeit gekündigt werden.

Rechte des Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, die Einwilligung zur Daten-speicherung, -verarbeitung und -weitergabe jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden, sofern dem nicht andere Gründe entgegenstehen (beispielsweise wenn die Daten für Abrechnungszwecke noch benötigt werden).

Auf Anfrage kann die betroffene Person bei der Geschäftsstelle des BTB eine detaillierte Auskunft über den Umfang der vorgenommenen Datenerhebung verlangen.

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos

Mit der Anmeldung zu den BTB-Maßnahmen willigen die Teilnehmenden ein, dass der Badische Turner-Bund Fotos unentgeltlich auf der Homepage www.badischer-turner-bund.de veröffentlichen darf. Gleiches gilt für die Verwendung von Bildern für Ausschreibungen, Flyer und Plakate des Badischen Turner-Bundes. Ihm ist bewusst, dass die Fotos damit weltweit verbreitet

werden und dritte Personen, die über einen Internetanschluss verfügen, die Fotos zur Kenntnis nehmen, herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen können. Ihm ist bekannt, dass der Badische Turner-Bund keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten kann.

Diese Einwilligung gilt bis zum Widerruf!

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Anerkennung Bildungszeitgesetz

Der Badische Turner-Bund ist als Bildungsträger im Sinne des Bildungszeitgesetzes offiziell durch das Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt. Damit können die im Turnverein ehrenamtlich Tätigen – wie beispielsweise die zahlreichen Übungsleiter, aber auch die Vorstandsmitglieder – der über 1.100 Turnvereine in Baden für die Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen des BTB ab sofort bis zu fünf Tage bezahlten Sonderurlaub im Jahr bei ihrem Arbeitgeber beantragen.

Der Anspruch auf Bildungszeit besteht grundsätzlich für jeden Arbeitnehmer, sobald das Arbeitsverhältnis länger als zwölf Monate besteht. Lediglich Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern müssen keine Freistellung gewähren. Zudem können an Schulen und Hochschulen Beschäftigte die Bildungszeit nur für unterrichts bzw. vorlesungsfreie Zeiten beantragen.

Für die Anrechnung des Bildungszeitgesetzes sind nicht alle Maßnahmen möglich.

Folgende Maßnahmen sind für die Anrechnung des Bildungszeitgesetzes geeignet:

- Alle Ausbildungen zum Trainer C, Übungsleiter C und Übungsleiter B
- Alle Tages-Fortbildungen mit 8 Lerneinheiten
- Alle 2-tägige Fortbildungen mit 16 Lerneinheiten
- Alle 3-tägige Fortbildungen mit mindesten 25 Lerneinheiten

Entsprechen die Maßnahmen dem Bildungszeitgesetz, so ist dies bei den Beschreibungen der einzelnen Maßnahmen erwähnt.

Das Antragsformular für die Beantragung beim Arbeitgeber gibt es unter: **www.badischer-turner-bund.de/bildung/infothek/bildungszeitgesetz**

